

Hygiene- und Schutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie

Stand: 21. September 2021

1. Grundlagen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in Kraft ab 20. September 2021)
- Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme von Maßnahmen der außerschulischen Bildungseinrichtungen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand: 29. Juni 2020)
- Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte für gastronomische und Beherbergungsbetriebe, gültige Fassung vom 29. Juni 2020
- HACCP-Hygienestandards

2. Mitarbeiter und Gäste

- Verantwortlich für die Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts sind der Akademiedirektor Dr. Christian Pletzing (E-Mail: c.pletzing@sankelmark.de, Telefon: 04630 – 55 100) sowie der stellvertretende Akademiedirektor Dr. Heiko Hiltmann (E-Mail: h.hiltmann@sankelmark.de, Telefon: 04630 – 55 123). Sie werden von allen Seminarleitenden und Mitarbeitenden des Akademiezentrams Sankelmark bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen unterstützt.
- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig in der Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzepts geschult. Verantwortlich für die Schulungen ist die Küchenleiterin.
- Für alle Gäste stehen ausreichend Stationen zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Im Eingangsbereich informiert eine Tafel alle Anreisenden über die wichtigsten Bestimmungen des Hygienekonzepts.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die weder vollständig geimpft noch von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind, müssen einen negativen Corona-Test bei der Anreise vorweisen, der höchstens 24 Stunden alt sein darf. Die Kontrolle erfolgt in der Regel an der Rezeption. Neben dem Test-Nachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen. Vollständig Geimpfte und Genesene benötigen keinen Testnachweis. Der Test muss spätestens nach 24 Stunden wiederholt werden, sofern die Teilnehmenden nicht in der Akademie übernachten.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gästekontakt müssen einen negativen Corona-Test bei Arbeitsantritt vorweisen, der höchstens 72 Stunden alt sein darf. Der Nachweis wird der Küchenleiterin übermittelt, die die Testungen dokumentiert. Nach 72 Stunden muss der Test wiederholt werden. Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für vollständig Geimpfte und Genesene. Sie müssen einen Nachweis über ihren Status ebenfalls der Küchenleiterin übermitteln.
- Im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten, ist eine Teilnahme an Veranstaltungen

nicht möglich. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Akademiezentrum Sankelmark erfolgt für gesundheitlich vorbelastete Teilnehmende auf eigene Verantwortung.

- In allen Seminar- und Sanitärräumen hängen Hinweisschilder des BzGA zum Infektionsschutz aus.

3. Buchung und Anmeldung

- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Akademie Sankelmark ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Kontaktdaten sind bei der Anmeldung bzw. spätestens bei der Anreise zu hinterlegen. Die Bestimmung gilt nicht für Gastveranstaltungen.

4. Gästezimmer

- Erhöhter Zeit- und Personaleinsatz zur Reinigung der Gästezimmer wird bei der Erstellung der Dienstpläne berücksichtigt.
- Eine tägliche Reinigung der Gästezimmer erfolgt nur auf Wunsch der Gäste.

5. Seminarräume

- Alle Seminarräume der Akademie verfügen über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten und große Zugänge, z.T. durch mehrere Eingänge. Sie werden nicht klimatisiert. Die Seminarleitenden sind dafür verantwortlich, die Seminarräume regelmäßig zu lüften. Bei Bedarf wird ein CO₂-Messgerät zur Verfügung gestellt.
- Die Seminarräume werden täglich vor Beginn der Veranstaltungen gereinigt.

6. Sanitärräume und öffentliche Bereiche

- Die Sanitärräume werden täglich vor Veranstaltungsbeginn gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird durch eine Reinigungsliste von den Mitarbeitenden durch Unterschrift bestätigt.

7. Verdachtsfälle

- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist umgehend der Akademiedirektor zu informieren. Danach wird das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen. Ein Zimmer mit angeschlossenem Sanitärbereich wird für eine mögliche Isolation bei einem Verdachtsfall vorgehalten.